

## **B E S C H L U S S**

### **B e z i r k s a m t P a n k o w v o n B e r l i n**

Beschlussgegenstand: Gewährleistung der Schulwegsicherheit am Friedrichshain

Beschluss-Nr.: VIII-1057/2019 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 03.09.2019 Verteiler:  
- Bezirksbürgermeister  
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)  
- Leiter des Rechtsamtes  
- Leiterin des Steuerungsdienstes  
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

An die  
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0705

## **Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

### **2. Zwischenbericht**

Gewährleistung der Schulwegsicherheit Straße am Friedrichshain

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung der in der 21. Sitzung am 16.01.2019 angenommenen Empfehlung der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0705

*„Das Bezirksamt wird ersucht, sich im Zuge des auf der Werneuchener Wiese zu errichtenden Ersatzschulbaus gegenüber der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz sowie der Verkehrslenkung Berlin (VLB) für die Sicherstellung der Schulwegsicherheit im Kreuzungsbereich Straße am Friedrichshain/Kniprodestr./Virchowstr./Hufelandstr. einzusetzen.*

*Insbesondere soll die Errichtung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) oder einer Lichtsignalanlage in Form einer Bedarfsampel geprüft werden, um die gefahrlose Querung der Straße am Friedrichshain zu gewährleisten.“*

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt hat die o. g. Drucksache der BVV an die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Referat B mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme weitergeleitet.

Die Antwort liegt inzwischen vor und wird wörtlich wiedergegeben:

„Die Straße Am Friedrichshain, im weiteren Verlauf Kniprodestraße, verbindet die Greifswalder Straße mit der Danziger Straße und ist als übergeordnete Straßenverbindung der Kategorie III als örtliche Straßenverbindung eingestuft. Pro Fahrtrichtung steht ein Fahrstreifen für den Individualverkehr zur Verfügung. Parallel dazu wurde eine Radverkehrsanlage angelegt. Das Fahrzeugaufkommen war zum Beobachtungszeitraum moderat, welches sich auch in der vorliegenden Verkehrszählung wi-

derspiegelt. Die Zählung ergab, dass die Straße Am Friedrichshain in Richtung Greifswalder Straße (Stadtmitte) mit ca. 2700 Kraftfahrzeugen (Kfz) frequentiert wurde und in Richtung Danziger Straße mit ca. 4300 Kfz. Die Dauer der Zählung betrug hierbei 12 Stunden. Im Durchschnitt befuhren somit 4 bzw. 6 Kfz pro Minute die Straße Am Friedrichshain.

Hinsichtlich der Einrichtung eines FGÜ wurde der Antrag der BVV ihres Bezirkes an die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fußverkehrs (AG FGÜ) hier im Hause weitergeleitet. Diese AG setzt sich aus Vertretern meines Hauses, des Polizeipräsidenten in Berlin, der VLB sowie einem Ingenieurbüro zusammen. Zur Erörterung der einzelnen Standorte/Anträge wird gesondert das jeweils zuständige Bezirksamt eingeladen. In dieser AG wurde der Antrag am 4. April 2019 hinsichtlich der Einrichtung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) beraten und geprüft. Im Ergebnis wird zunächst eine Verkehrszählung mit sich anschließendem Ortstermin durchgeführt. Die derzeitige Tendenz sieht die Einrichtung eines FGÜ westlich der Virchowstraße sowie den Bau einer Gehwegvorstreckung in der Virchowstraße vor. Seitens der Polizei wird die Einrichtung eines FGÜ befürwortet.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung einer LZA sind hingegen nicht gegeben. Die Einrichtung einer LZA ist erforderlich, wenn bestimmte verkehrliche Konstellationen gegeben sind bzw. eine konkrete Gefahrenlage besteht. Eine Signalisierung ist beispielsweise dann begründet, wenn aufgrund fehlender Übersicht vermehrt Verkehrsunfälle zwischen Kraftfahrzeugen und querenden Radfahrenden und zu Fuß Gehenden auftreten und es nicht möglich ist, die Sichtverhältnisse zu verbessern oder Fahrbeziehungen zu unterbinden.

Während der Beobachtung des Kreuzungsbereiches wurde festgestellt, dass sowohl die zu Fuß Gehenden als auch die Radfahrenden die Straße Am Friedrichshain in Höhe der Hufelandstraße/Virchowstraße sicher queren. Die vorhandene, sehr lang gezogene Mittelinsel in der Straße Am Friedrichshain wird in diesem Bereich als Aufenthaltsmöglichkeit genutzt, um den Fahrzeugverkehr der zu beachtenden Fahrrichtungen abzuwarten. Aufgrund der gegebenen Länge der Mittelinsel bzw. des Mittelstreifens und deren Breite haben sowohl zu Fuß Gehende als auch Fußgängergruppen ausreichende Aufstellflächen. Zusätzlich kann auch der Mittelinselkopf zum Queren der Fahrbahn genutzt werden, der sich in der Kniprodestraße befindet. Diese baulichen Gegebenheiten werden auch nach dem Ersatzschulbau so vorzufinden sein.

Im Bereich der Querungsstellen befindet sich auf beiden Fahrbahnseiten jeweils eine Bushaltestelle. Diese wird derzeit von der Buslinie 200 bedient. Die lang gestreckte Mittelinsel hat den Vorteil, dass der haltende Bus nicht überholt werden kann und somit die aussteigenden Fahrgäste, zu denen dann zukünftig auch vermehrt Schulkinder gehören werden, nicht durch Überholmanöver gefährdet werden.

Die vorhandene Radverkehrsanlage befindet sich in Randlage, so dass ein Parken am Fahrbahnrand dort nicht möglich ist. Die Sicht im Querungsbereich auf den Fließverkehr ist somit permanent gegeben. Bedingt dadurch kommt es zu keinen Sichteinschränkungen. Darüber hinaus ermöglichen die benachbarten Lichtzeichenanlagen Danziger Straße/Kniprodestraße sowie Am Friedrichshain/Bötzowstraße immer wieder Lücken im Fahrzeugverkehr, welche ein Queren der Fahrbahn ermöglichen. Die polizeiliche Unfallauswertung hat gezeigt, dass in den letzten vier Jahren das Unfallgeschehen in diesem Bereich unauffällig war.“

Der Bezirk wird sich für eine beschleunigte Bearbeitung einsetzen, damit der FGÜ rechtzeitig vor Eröffnung der Schuldreh Scheibe umgesetzt werden kann.

Wir werden erneut berichten.

### **Haushaltsmäßige Auswirkungen**

keine

### **Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen**

keine

### **Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung**

keine

### **Kinder- und Familienverträglichkeit**

entfällt

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn  
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und  
Bürgerdienste